

BM Thul teilt mit, dass momentan vier Markthändler Stoff-, Leder- und andere Haushaltswaren auf dem Wochenmarkt feilbieten. Das Feilbieten von Textilien in dieser Form sei nach der Gewerbeordnung grundsätzlich nicht vorgesehen. Die vorliegende 2. Änderung diene daher der Aufrechterhaltung des Warensortiments und solle den ordnungsgemäßen Ablauf des Wochenmarkts gewährleisten.

Anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte 2. Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung zusätzlicher Waren auf dem Wochenmarkt in Bergneustadt.